

ABSCHRIFT

Militärpolizeilicher Dienst Wien, 1.10.1948
10. Ausfertigung

R u n d s c h r e i b e n Nr.31/48

- Die Alliierten Untersuchungskommissionen haben bisher festgestellt, dass in folgenden Konzentrationslagern keine Menschen mit Giftgas getötet wurden: Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Gross-Rosen, Mauthausen und Nebenlager, Natzweiler, Neuen-gamme, Niederhagen(Wewelsburg), Ravensbrück, Sachsen-hausen, Stutthof, Theresienstadt.
In diesen Fällen konnte nachgewiesen werden, dass Ge-ständnisse durch Folterungen erpresst wurden und Zeugen-aussagen falsch waren.
Dies ist bei den KV-Erhebungen und Einvernahmen zu be-rücksichtigen.
Ehemalige KZ-Häftlinge, welche bei Einvernahmen Angaben über die Ermordung von Menschen, insbesondere von Juden, mit Giftgas in diesen KZ machen, ist dieses Untersuchungs-ergebnis zur Kenntnis zu bringen. Sollten sie weiter auf ihre Aussagen bestehen, ist die Anzeige wegen falscher Zeugenaussage zu erstatten.
- Im RS 15/48 kann P. 1 gestrichen werden.

Der Leiter des MPD.:
Müller, Major

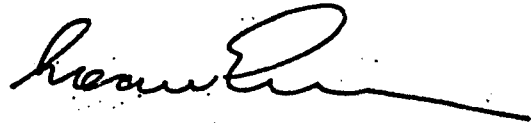
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Lachout, Leutnant

L.S.

F.d.R.d.A.:
Republik Österreich
Wachkommando Wien
Kommando

Ich bestätige hiemit, dass ich am 1. Oktober 1948 als Angehöriger des militärpolizeilichen Dienstes beim Alliierten Militärkommando die Richtigkeit der Rundschreiben-Ausfertigung gemäss § 18 Abs.4 AVG beglaubigt habe.

Wien, 27. Okt. 1948



G 1401/87

Die Echtheit der Unterschrift

des Brig. Leutnant Lachout
Schuldt, Leutnant
Wien 1938 Max Stenelmann 25/3

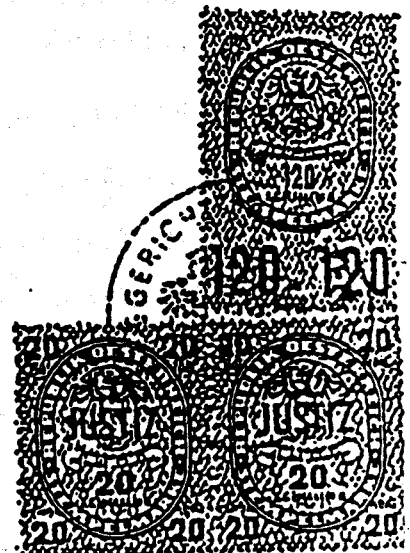
wird bestätigt.

Die Urkunde aus 1/2 Bogen besteht
mit § 120 gestempelt, zur Zahl
beim Einzahlung angezahlt
zur Zahl mit vergütet

Bezirksgericht Favoriten

1101. Wien, Angalgasse 35

Wien, am 27. Okt. 1948



Ing. Emil LACHOUT
Max Mauermann-G. 25/1
- 1100 WIEN

NEUE
WIENER
TAGBLATT
79 02
8,-
Freitag, 20. Oktober 1989 Nr. 244 Erscheinungsort Wien

6 Politik

Wiesenthal: „Haider-Distanz zu Weiss überzeugt nicht“

VON IRENE BRICKNER

Eine österreichische Version der „Auschwitzlüge“ — der sogenannte „Mauthausenbetrug“ — kam überhaupt erst im Jahre 1987 auf. Emil Lachout, Religionslehrer aus Wien, veröffentlichte in der Neonazi-Zeitschrift „Halt“ ein ebenso brisantes wie gefälschtes Dokument. Darin stellte ein (unbekannter) „Militärpolizeilicher Dienst“ fest: In Mauthausen und in zwölf weiteren KZ hätte es keine Tötungen durch Giftgas gegeben. Lachout wurde angeklagt und verurteilt.

4 Politik

Freitag, 3. November 1989

**PFLICHT-VERÖFFENTLICHUNG GEMÄSS § 9
MEDIENGESETZ, BGBl.
Nr. 314/1981, BETREFFEND
DOKUMENT: RUNDSCHREIBEN
DES MILITÄRPOLIZEILICHEN
DIENSTES (MPD) Nr. 31/48
VOM 1.10.1948.**

Lachout

Herr Schulrat, Ing. Emil Lachout begehrt die Veröffentlichung nachstehender

ENTGEGNUNG

Sie schreiben in Ihrer Ausgabe Nr. 244 vom 20. 10. 1989 auf Seite 6 unter der Überschrift Wiesenthal: „Haider-Distanz zu Weiss überzeugt nicht“:

„Emil Lachout, Religionslehrer aus Wien, veröffentlichte in der ... Zeitschrift „Halt“ ein ebenso brisantes wie gefälschtes Dokument. ... Lachout wurde angeklagt und verurteilt.“

Dies ist unwahr. Tatsache ist vielmehr, daß Herr Ing. Emil Lachout

wegen dieses Dokumentes weder angeklagt noch verurteilt ist.

Eidesstaatliche Erklärung

Aufgrund vielfacher Berichte und Beschwerden, dass die sogenannten "Kriegsverbrecher-Geständnisse" durch Folterung und Gehirnwäsche (Mentizid) erreicht wurden, wurden im Jahre 1948 in Österreich und in Deutschland Alliierte Sonderkommissionen mit der Prüfung dieser Vorwürfe betraut.

Diese Alliierte Kriegsverbrecher-Untersuchungskommission hat in Österreich folgendes festgestellt:

- Die Geständnisse der Kriegsgefangenen deutschen Soldaten und insbesondere die der Angehörigen der Waffen-SS und der SS-Wachtruppe sind durch Folterungen und Gehirnwäsche erpresst oder gefälscht worden.
- Im Konzentrationslager (KZ) MAUTHAUSEN hat es bis zur Befreiung im Jahre 1945 keine Gaskammern gegeben, in welchen Menschen vergast wurden.

- Es wurde festgestellt, dass die Aussagen vieler KZ-Häftlinge unrichtig und unglaubwürdig waren, weil sich die kriminellen Häftlinge fälschlich als politisch oder rassistisch Verfolgte bezeichnet hatten und mit den Greuelgeschichten ihre kriminelle Bestrafung vertuschen wollten, um nicht den Fest ihrer Strafen absitzen zu müssen.

Ausserdem konnte in vielen Fällen bei den Aussagen von Angehörigen der Oststaaten festgestellt werden, dass diese nie in einem KZ, sondern in Arbeitslagern waren und die Greuelberichte nur deswegen erzählt haben, um einer Verfolgung als Kollaborateure zu entgehen. Auffallend war auch, dass viele Zeugen aus den Oststaaten unvermittelt nach ihren Aussagen verstorben waren.

Von der Alliierten Kommission wurden folgende Schlussfolgerungen gezogen:

- Die bisher durchgeführten Untersuchungen und Erhebungen müssen unter gewissenhafter Beachtung des Genfer Abkommens über die Behandlung von Kriegsgefangenen und der Menschenrechtskonvention wiederholt werden. Gerichtlich abgeschlossene Verfahren sind nur dann zu überprüfen, wenn entsprechende Anträge oder Beschwerden vorliegen.
- Allen Untersuchungen und Erhebungen, insbesondere den Vernehmungen sind österreichische Fachkräfte des militärpolizeilichen Dienstes zur fachkundigen Unterstützung und als Zeugen beizuziehen. Sollten diese Organe Folterungen und Gehirnwäsche feststellen, dann haben sie das Recht, hierüber sofort Meldung bei den zuständigen alliierten Militärbehörden zu erstatten, die diese Überstände ehestens abzustellen haben.
- Die alliierten Soldaten und Beamten, welchen Folterungen nachgewiesen werden können, sind sofort zu anderen Dienststellen zu versetzen.

(Anmerkung: Eine strafrechtliche Verfolgung war nicht vorgesehen?)

Aufgrund dieser Richtlinien wurden viele Verfahren eingestellt und die Kriegsgefangenen entlassen. Es konnte aber festgestellt werden, dass diese Richtlinien umgangen wurden, indem Gefangene mit den erpressten Geständnissen an Oststaaten übergeben wurden, wo eine weitere Überprüfung und Kontrolle durch die Österreicher nicht möglich war.

Ich möchte ausdrücklich feststellen, dass es in den Oststaaten keine solche alliierte Untersuchungskommission gegeben hat.

Im Auftrag der österreichischen Bundesregierung haben als österreichische Vertreter an dieser Überprüfung Herr Major MÜLLER, abwechselnd verschiedene (Amts-)Ärzte und ich teilgenommen. Ich habe nach Ansage von Herrn Major Müller die erforderlichen Aufzeichnungen in deutscher Sprache geführt. Ausserdem habe ich unter Aufsicht von Herrn Major Müller die Einvernahmen über die Folterungen geführt, und deren Abstellung veranlasst.

Die Ärzte haben die Gefolterten medizinisch untersucht und die entsprechenden Befunde ausgestellt. Diese Schriftstücke wurden von Dolmetschern der Alliierten in englisch, französisch und russisch übersetzt.

Zur Information wurden alle betroffenen Dienststellen mittels Rundschreiben verständigt.

Ich kann mich erinnern, dass von der in Deutschland tätigen Alliierten Untersuchungskommission Bericht eingelangt sind, wonach bei der Untersuchung festgestellt wurde, dass auch in anderen Konzentrationslagern keine Menschen vergast wurden. Als einziges Lager habe ich mir nur DACHAU gemerkt, da mein Vater dort einige Tage als politischer Häftling war und mir der Bundesfeldmeister des Österr. Pfadfinderbundes Karl PROCHASKA, der dort auch Häftling war, ebenfalls bestätigt hat, dass es in diesem Lager keine Menschenvergasung gegeben hat.

Der Akt (mehrere Ordner) wurde bei Auflösung des militärpolizeilichen Dienstes dem Beauftragten der österreichischen Bundesregierung übergeben.

Wien, am 16. Okt 1987

1350/87

Die Echtheit der Unterschrift

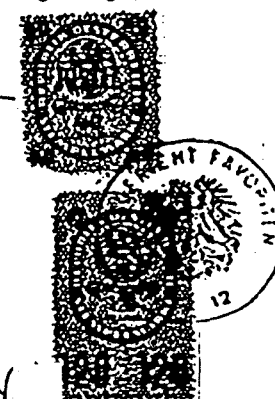
des SR. Ing. Emil Lachout,
Schulrg. 1100 Wien,
Max Meusermann-Gasse 25/1
wird bestätigt.

Das Urkunde aus ... Bogen bestehend

... Gastein, zur Zahl ... Bezirksamts Favoriten

... 112 ... 101 Wien, Angelgasse 35

Wien, am 16. Okt 1987



Res. 1/29

Porträt des Kronzeugen

Als im Jahre 1948 eine alliierte Kommission zusammentrat, um auf Wunsch der österreichischen Bundesregierung die Vorfälle im KZ Mauthausen während des Zweiten Weltkrieges bis hin zur Befreiung des Lagers zu untersuchen, durften auch zwei österreichische Gendarmerieoffiziere als Vertreter Österreichs an den Erhebungen teilnehmen. Es handelte sich dabei um Angehörige des sogenannten Militärpolizeilichen Dienstes (MPD), einer Spezialtruppe — die aus den Reihen der österreichischen Executive rekrutiert war und deren Angehörige schließlich auch als Vertreter Österreichs mit den „Vier im Jeep“ mitfahren durften.

Als Beauftragte der Bundesregierung wurden damals zwei Offiziere des MPD nämlich dessen Leiter, Major Müller sowie Leutnant Lachout bestimmt. Letzterer hat seinerzeit auch die Aufzeichnungen der Kommission in deutscher Sprache führen müssen. Er selbst hat damals namens des MPD dreizehn Aktenordner mit den Erkenntnissen der Untersuchungskommission der österreichischen Bundesregierung übergeben. Aber nicht nur aus der Erinnerung weiß der damalige Leutnant des MPD heute zu berichten: Er ist auch im Besitz der Kopien wichtiger Dokumente, von denen er uns eines überlassen hat, das beweist, daß die Bundesregierung seit 1948 darüber unterrichtet war, daß es in Mauthausen (wie auch in Dachau) keine Gaskammern zur Tötung von Menschen gegeben hat. Der Leutnant von einst wurde später als Diplomingenieur Amtssachverständiger und Major der österreichischen Gendarmerie. Am 27. Oktober 1987 kurz nach seiner Pensionierung, hat der einstige Sonderbeauftragte der österreichischen Bundesregierung sein Schweigen gebrochen und ein gerichtlich beglaubigtes Dokument der Zeitung „Haft“ exklusiv übergeben.

Das vorliegende Dokument und die Aussage dieses Zeugen bestätigen nun zweifelsfrei, daß das was das Institut für Zeitgeschichte im München seit den Sechzigerjahren zugibt, der Bundesregierung schon seit 1948 amtlich bekannt war: Nämlich daß dort, wo Schürer Gaskammern bestaunen müssen, niemals vergast worden ist.

Meiner Auffassung nach müssen es politische Absprachen gewesen sein, die die Österreichische Bundesregierung zu einem Gesinnungswandel bewegen haben. Sei es nun, daß die Alliierten selbst einer Veröffentlichung ihrer eigenen Erkenntnisse doch nicht zustimmen wollten, weil sie ihre Umerziehungspläne dadurch gefährdet sahen, sei es, daß sie fürchteten, daß auch Untersuchungen betreffend Ausschwitz verlangt werden könnten und sie dann überhaupt den gesamten Gaskammerschwindel aus ihrer Propaganda fallenlassen hätten müssen. Es könnte aber auch sein, daß Israel in Hinblick auf seine Wiedergutmachungsforderungen Druck auf die Westalliierten ausgeübt hat, die gewonnen Erkenntnisse zu unterdrücken, um den gestellten Rahmen der Wiedergutmachung nicht zu gefährden.

Ich persönlich halte es für möglich, daß der Abschluß des österreichischen Staatsvertrages, von der Zurückhaltung der Erkenntnisse betreffend Mauthausenlüge durch die Bundesregierung abhängig gemacht worden ist.

DEN VORTEIL, DEN DER STAATSVERTRAG IN SICH BARG, NÄMLICH DEN ABZUG DER ANTIFASCHISTISCHEN MÄCHTE AUS ÖSTERREICH ZU ERWIRKEN, KONNTE DIE NACHTEILE DER MAUTHAUSENLÜGE UND DER GASKAMMERNLÜGE MIT DER DIE HERZEN UNSERER JUGEND VERGIFTET UND UNSERER VOLK UND LAND VOR DEN AUGEN DER WELT SCHADEN UND SCHANDE ERWUCHS — NICHT WETTMACHEN.

Für diese Besudelung Österreichs, zu der sich unsere Bundesregierung als Komplize der Siegermächte zur Verfügung gestellt hat, kann an der gegenwärtigen Bundesregierung die entsprechende Strafe zur Stunde nicht exekutiert werden.

Überlassen wir die Strafe dem Richterspruch der Geschichte, die den Verantwortlichen, diesen widerlichen Nestbeschmutzern und Volksverrättern einen ewigen Platz im Ekel aller Völker und Zeiten zu sichern verspricht.